

Welche Vorteile hat das Betriebliche Eingliederungsmanagement?

Für betroffene Mitarbeiter:

- Die Arbeitsfähigkeit soll dauerhaft wiedererlangt werden.
- Umstände am Arbeitsplatz, die immer wieder zur Arbeitsunfähigkeit führen können, sollen beseitigt werden.
- Der Arbeitsplatz und damit das Einkommen sollen erhalten werden.
- Die Beschäftigten können aktiv am Prozess zur Wiedereingliederung teilnehmen und darüber entscheiden.
- Falls Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, um die Arbeitsfähigkeit zu verbessern, können diese frühzeitig organisiert werden.
- Die Beschäftigten werden entsprechend ihrer Fähigkeiten eingegliedert

Für den Arbeitgeber:

- Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden gesenkt und damit Kosten gespart.
- Durch Einsatz an leistungsgerecht gestalteten Arbeitsplätzen steigt die Effektivität.
- Die Motivation der Beschäftigten kann gefördert werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird gestärkt.

Was bedeutet die Teilnahme für die Beschäftigten?

- Die Teilnahme am BEM ist grundsätzlich freiwillig. Das BEM-Verfahren wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Beschäftigten eröffnet.
- Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken als „Experten in eigener Sache“ maßgeblich am BEM-Prozess mit.
- Der Datenschutz ist in allen Schritten vom BEM sichergestellt.
- Datenweitergabe um Maßnahmen einzuleiten nur mit Ihrer schriftlicher Zustimmung

Das BEM-Team:

Ursula Schulz

(MAV- Vorsitzende)

vorsitz.mav@pflege4du.de

Mobil: 0177 970 88 03

Anja Trebels

(Schwerbeschädigtenbeauftragte)

trebels.anja@pflege4du.de

Mobil: 0177 970 9257

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



bei den
**Evangelischen
Sozialstationen GmbH**

Die Evangelischen
Sozialstationen GmbH



Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement?

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Deshalb setzt sich die Evangelischen Sozialstationen GmbH für Ihr Wohlbefinden ein. Nichtsdestotrotz kann ein Unfall, eine Erkrankung oder ein plötzlicher Schicksalsschlag jeden von uns treffen.

Mit Hilfe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wollen wir Sie dabei unterstützen, Ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und Ihre Gesundheit sowie Ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Das BEM ist im § 167 Abs. 2 des SGB IX festgeschrieben. Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten.

Diese Forderung bezieht sich auf:

- langzeiterkrankte Beschäftigte, deren Arbeitsunfähigkeit länger als 42 Tage im Jahr andauert und
- mehrfacherkrankte Beschäftigte, die in Summe länger als sechs Wochen in einem Jahr krank sind.

Mit dem BEM sollen alle Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen durch den Betrieb unterstützt werden.

Ist die Frist von 42 Tagen Arbeitsunfähigkeit innerhalb von 12 Monaten überschritten, erfolgt eine Einladung zu einem BEM-Gespräch.

Was sind die Ziele des Eingliederungsmanagements?

Kurzfristige Zielsetzungen:

1. Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit
2. Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit
3. Erhalten des Arbeitsplatzes des/der Betroffenen (Vermeiden krankheitsbedingter Kündigungen)

Mittel- und langfristige Zielsetzungen:

- Erhalt und Förderung der Gesundheit
- Vermeidung von Behinderungen, chronischen Erkrankungen und möglichen Folgeerkrankungen
- Vermeidung vorzeitiger Verrentung wegen Erwerbsminderung
- Dauerhafte Sicherung des Arbeitsplatzes

Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Bei der Rückkehr ins Arbeitsleben bieten wir Ihnen Unterstützung an **durch gezielte und individuelle Maßnahmen, beispielsweise:**

- der stufenweisen Wiedereingliederung ins Arbeitsleben,
- der Umgestaltung Ihres Arbeitsplatzes, der Gesundheitsförderung, der beruflichen Qualifizierung und Fortbildung.

Aber auch präventive Maßnahmen zur Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit gehören dazu.

Wer setzt das BEM bei uns um?

Unser BEM-Team besteht aus 2 entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden. Anja Trebels, die Schwerbeschädigtenbeauftragte und die Vorsitzende der MAV.

Vertraulichkeit:

Die Mitglieder des BEM-Teams unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung. Keine vertraulichen Angaben, die Sie machen, gelangen in die Personalakte.

Darüber hinaus können Sie eine weitere Person des Vertrauens zu Gesprächen mitbringen.